

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 224. Mittwoch, den 26. September 1849.

Berlin, vom 25. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Ober-Finanzrath Costenoble und den Geheimen Legations-Rath von Le Coq zu Mitgliedern des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zu ernennen.

Bestimmungen wegen Einführung eines provisorischen Bundesschiedsgerichts. (Schluß.)

§. 25. Ueber die mündliche Verhandlung ist durch einen zur gerichtlichen Protokollführung befähigten Beamten ein Protokoll aufzunehmen, welches insonderheit enthalten muß:

1) den Gang der stattgefundenen Verhandlungen im Allgemeinen;
2) diejenigen Zugeständnisse der Parteien, deren Aufzeichnung verlangt wird, so wie diejenigen Erklärungen der Parteien, deren Aufzeichnung das Gericht für erheblich hält;
3) die Entscheidung und sonstige Beschlüsse des Kollegiums.

Das Protokoll ist von sämmtlichen anwesenden Gerichts-Mitgliedern und dem Protokollführer zu unterschreiben. Der Verlesung an die Parteien, so wie der Unterzeichnung von ihnen, bedarf es nicht, jedoch müssen die unter 2. erwähnten Vermerke den Parteien vorgelesen werden, und sind letztere mit ihren Bemerkungen über die Fassung derselben zu hören.

§. 26. Die Ausfertigungen der Erkenntnisse sind den Parteien selbst oder deren Bevollmächtigten, wenn die Vollmacht ausdrücklich auf den Empfang des Erkenntnisses gerichtet ist, im Wege der gerichtlichen Insinuation zuzustellen.

§. 27. Ist von keiner der Parteien auf eine mündliche Verhandlung vor versammeltem Gerichte angetragen worden, so erfolgt die Entscheidung in einer nicht öffentlichen Sitzung auf den schriftlichen Vortrag zweier vom Vorsitzenden ernannten Referenten. Bei Verfügung der Beweisaufnahme (§. 23) darf nur auf solche Beweismittel Rücksicht genommen werden, welche bereits in den eingereichten Schriftsätzen angegeben sind. Nach beendigter Beweisaufnahme ist den Parteien, unter Mittheilung der Verhandlungen, noch eine Frist von vierzehn Tagen bis zu sechs Wochen zur Einreichung ihrer rechtlichen Ausführung zu gestatten; wer diese Frist versäumt, von dem wird angenommen, daß er nichts weiter anzuführen habe.

Die Ausfertigungen der Erkenntnisse werden den Parteien statt der Publikation nach Vorschrift des §. 26 zugestellt.

§. 28. Die in vorstehenden Paragraphen angedrohten Rechtsnachtheile treten ein, ohne daß es dieserhalb einer vorgängigen Bekanntmachung an die betheiligte Partei oder demnächst eines besonderen Antrages der Gegenpartei bedarf.

§. 29. Die Parteien sind verpflichtet, diejenigen Schriften, von denen der Gegenpartei Mittheilung gemacht werden muß, in der dazu erforderlichen Anzahl von Exemplaren einzureichen.

§. 30. Gegen Erkenntnisse des Schiedsgerichts findet, außer dem Falle des §. 7, ein Rechtsmittel und namentlich auch die Restitution wegen neu aufgefundener Urkunden nicht statt; dagegen bleibt den Parteien unbenommen, die Anstellung der Nichtigkeitsklage in den im §. 2 No. 1, 4 und 5 Tit. 16 Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Königlich preußischen Staaten bezeichneten Fällen:

a) einer auf Grund einer falschen Urkunde oder eines falschen Zeugnisses erfolgten Entscheidung,
b) eines Mangels der vorschriftsmäßigen Vertretung der unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Personen, und
c) der mangelnden oder falschen Vollmacht desjenigen, welcher für eine Partei als deren Bevollmächtigter aufgetreten ist.

Diese Klage ist gleichfalls bei dem Schiedsgerichte anzustellen; die Execution des angefochtenen Erkenntnisses wird aber durch dieselbe nicht aufgehoben.

§. 31. In Ergänzung der gegenwärtigen Bestimmungen sollen die in den Königlich preußischen Staaten bestehenden allgemeinen Prozeß-Gesetze zur Anwendung kommen.

§. 32. In den vor dem Schiedsgerichte verhandelten Sachen werden keine Stempel und keinerlei Art von Gerichts-Gebühren erhoben; hinsichtlich der baren Auslagen und sonstigen Kosten verbleibt es bei den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften (§. 31).

2) In Beschwerdesachen.

§. 33. In Beschwerdesachen (§. 4, Litt. a No. 5 und Litt. b der Uebereinkunft vom 26. Mai d. J.) findet das in den §§. 1—32 vorgeschriebene Verfahren gleichfalls Anwendung, jedoch mit nachstehenden Modificationen:

1) Bei Mittheilung einer Beschwerde wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege an die betreffende Landesbehörde zu deren Erklärung ist zugleich die Einsendung der bezüglichen Akten zu verordnen.
2) In den Fällen des §. 4, Litt. b der Uebereinkunft hat der Beschwerdeführer außer dem Nachweise, daß die Sache von dem Schiedsgerichte überwiesen worden, zunächst eine vollständige Beschwerdeschrift, welche dem kontradiktorischen Verfahren zur Grundlage dienen kann, einzureichen.
3) Schriftliche Replik und Duplik, so wie mündliche Verhandlung vor versammeltem Kollegium, finden nur in solchen Fällen statt, in denen das Schiedsgericht sie für angemessen erachtet.

3) Bei Anklagen gegen die Minister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

§. 34. Auf Anklagen gegen die Minister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen (§. 4 Litt. a No. 6 der Uebereinkunft vom 26. Mai d. J.), wird nach den Grundsätzen des Anklage-Prozesses verfahren. Es kommen hierbei die in §§. 1 bis 32 enthaltenen Bestimmungen ebenfalls mit folgenden Modificationen zur Anwendung.

§. 35. Auch außer dem Falle des §. 10 kann eine mündliche Verhandlung der Sache vor versammeltem Kollegium stattfinden, wenn das Schiedsgericht eine solche zur Aufklärung der Sache eintreten zu lassen nach Eingang der Beantwortung der Anklage für angemessen erachtet.

§. 36. Das Schiedsgericht hat bei Anberaumung der Sitzung für die mündliche Verhandlung der Sache zugleich die zur Beweis-Aufnahme erforderlichen Anordnungen, von welchen die Parteien in Kenntniß zu setzen sind, zu treffen. In dieser Sitzung ist, nach Anhörung der Parteien, mit der Beweis-Aufnahme, insoweit solche nicht im Wege gerichtlicher Requisition nach Befinden des Schiedsgerichts bewirkt werden muß, zu verfahren und nach dem Schlußvertrage derselben, wobei dem Angeklagten das letzte Wort zu geben, Entscheidung zu ertheilen.

§. 37. Das nach §. 25 abzufassende Protokoll muß den wesentlichen Inhalt der Zeugen-Aussagen enthalten.

§. 38. Das Schiedsgericht hat, ohne an bestimmte Regeln über die Wirkung der Beweise gebunden zu sein, unter genauer Prüfung aller Beweise für die Anklage und Vertheidigung, nach seiner freien aus dem Inbegriffe der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig sei. Auflegung eines Erfüllungs- oder Reinigungs-Eides findet eben so wenig als Eides-Antrag statt.

Gemeinsame Bestimmungen.

§. 39. Ueber alle zur Cognition des Schiedsgerichts gelangenden Sachen ist auf den Vortrag eines dazu vom Vorsitzenden zu ernennenden Referenten in einer Sitzung, worin mindestens zwei Drittheile der Gerichts-Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden anwesend sein müssen, kollegialisch zu berathen und zu beschließen; doch ist der Vorsitzende ermächtigt, ohne Mitwirkung des Kollegiums in dessen Namen Klagen oder Beschwerden, bei denen die Vorschrift des §. 1 nicht beachtet ist, zurückzugeben, bloße prozeßleitende Verfügungen, so wie solche, die nur in Benachrichtigungen und Communikationen bestehen, zu erlassen, ingleichen Klagen und Beschwerden, deren Gegenstand offenbar nicht zur Kompetenz des

Schiedsgerichts gehört, zurückzuweisen. Wird in diesen Fällen von der Partei Gegenvorstellung gemacht, so muß die Sache zur Entscheidung des Kollegiums gebracht werden.

§. 40. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts werden nach absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Vorsitzenden den Ausschlag; in Anklagesachen gegen die Minister jedoch entscheidet die für den Angeklagten günstige Meinung.

§. 41. Die Ausfertigung der Erkenntnisse, Beweis-Resolute und sonstigen Erlasse des Schiedsgerichts werden von dem Vorsitzenden allein vollzogen.

Titel II.

Vollziehung der Erkenntnisse des Bundes-Schiedsgerichts.

§. 42. Die Vollstreckung der Erkenntnisse des Schiedsgerichts wird auf Anrufen der Parteien von dem Verwaltungs-Rathe der verbündeten Regierungen veranlaßt.

§. 43. Der Verwaltungs-Rath hat auf Anrufen des obsiegenden Theiles der verurtheilten Partei eine angemessene Frist zu setzen, um innerhalb derselben dem Urtheile Genüge zu leisten und, wie solches geschehen, nachzuweisen.

§. 44. Wenn die gesetzte Frist abgelaufen, die Befolgung aber nicht dargethan ist, so muß der Verwaltungs-Rath auf ferneres Anrufen des obsiegenden Theils das weiter Erforderliche zur Vollstreckung des Erkenntnisses, nach Maßgabe der Bestimmungen des zwischen den verbündeten Regierungen am 26. Mai d. J. abgeschlossenen Vertrags, anordnen.

§. 45. Die Kosten der Exekution fallen der verurtheilten Partei zur Last und sind von ihr nöthigenfalls zugleich bei jener Exekution nach Anordnung des Verwaltungsraths beizutreiben.

§. 46. Die Richtigkeit der Erkenntnisse des Schiedsgerichts darf in keinem Falle der Gegenstand einer Berathung und eines Beschlusses des Verwaltungsraths werden. Streitigkeiten über die Auslegung derselben gehören vor das Schiedsgericht.

§. 47. Die in der Exekutions-Instanz annoch zulässigen Einreden müssen beim Bundes-Schiedsgerichte angebracht nnd sofort liquide gemacht werden. Das Verfahren über dieselben richtet sich nach den im ersten Titel enthaltenen Bestimmungen, muß aber möglichst abgekürzt werden. Vom Ermessen des Bundes-Schiedsgerichts hängt es ab, ob die vorläufige Hemmung der Exekution während dieses Verfahrens zu beschließen sei. Haftet aber Gefahr auf dem Verzuge, so ist der Verwaltungsrath ermächtigt, der Exekution auf Antrag der Partei, gegen welche sie verfügt ist, so lange Anstand zu geben, bis sie im Stande ist, einen Beschluß oder ein Erkenntniß des Bundes-Schiedsgerichts zu erwirken. Dazu hat der Verwaltungsrath ihr eine angemessene Frist unter der Verwarnung zu setzen, daß nach deren unbenutztem Ablaufe der Exekution ihr ungehemmter Lauf werde gelassen werden.

§. 48. Beschwerden über Verzögerung oder Ueberschreitung der Grenze bei der vom Verwaltungsrathe angeordneten Vollstreckung eines Erkenntnisses des Schiedsgerichts gehören vor den Verwaltungsrath.

§. 49. Wird gegen die Vollziehung eines Erkenntnisses des Schiedsgerichts von einem Dritten, gegen den dasselbe nicht ergangen ist, Einsprache erhoben und zugleich dargethan, daß durch dessen Vollstreckung Nachtheile für ihn entstehen, so hat der Verwaltungsrath der Exekution so lange Anstand zu geben, bis die Einsprache auf die geeignete Weise erledigt ist.

Vorstehendes wird hierdurch mit Bezugnahme auf die unterm 14ten Juli d. J. erfolgte Bekanntmachung der Installation des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts (Preuß. Staats-Anzeiger vom 16ten Juli 1849 Nr. 193) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18ten September 1849.

Der Justiz-Minister:
Simons.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten:
von Schleinitz.

Deutschland.

Stettin. Die süd- und ostdeutsche Politik giebt sich in der von ihr bezahlten unterwürfigen Presse alle Mühe, Preußen zu verkleinern und dessen Maßregeln in der Reichsfrage als unausführbare Chimären und Luftschlösser darzustellen; sie sucht die abenteuerlichsten aus der Luft gegriffenen Nachrichten über Neugestaltung der Centralgewalt und des Staatenbundes oder Bundesstaates zu verbreiten, um wo möglich die kleineren Staaten zu verwirren und von dem Drei-Königs-Bunde abzuziehen. Es ist ihr mit Hessen-Homburg gelungen. In der That ein großer Triumph! Ob sie noch weitere Fortschritte machen wird, steht dahin. Soviel ist gewiß, daß Preußen sich auf der eingeschlagenen Bahn nicht wird aufhalten lassen. Es wird seine Bundesgenossen an sich zu fesseln wissen durch keinen andern Zauber als den des moralischen Eindruckes und die eigenen Interessen jener. Unser Staat steht da als eine in sich concentrirte, einheitliche Macht; die Zerklüftung des Volkes in Parteien hat auf die Gestaltung der Verfassung und die deutsche Politik fast gar keinen Einfluß mehr. König, Ministerium und Kammern sind vom Geiste der Eintracht beseelt. Die letzteren haben dies hinlänglich durch ihre Beschlüsse in der deutschen Frage gezeigt. Fast einstimmig theilen alle Mitglieder der Volksvertretung den Wunsch, dies Ministerium auf jegliche Weise zu stützen. Daher halten wir ein neu aufgetauchtes Gerücht von einer Veränderung des Ministeriums für ein leeres. Brandenburg-Manteuffel haben ihre Aufgabe noch nicht erfüllt. Andere Staaten können an diesem Bilde der Eintracht der preußischen Gewalten ein erbauliches Beispiel nehmen. Man zeige uns in andern Staaten, in Oesterreich namentlich, ein Gleiches. Preußen stellt sich immer mehr als der Kern Deutschlands heraus und kann darum allein nur der Mittelpunkt desselben sein. Es wird im ganzen Umfange deutscher Staaten nichts Wichtiges geschehen können, ohne daß Preußen berathend, schützend und abwehrend mitwirkte. Wir können uns daher wohl gefallen lassen das perfide Stillschweigen der baierischen Abgeordneten von dem Verdienste, das Preußen um die Beruhigung der baierischen Pfalz sich erworben hat. Dies ist eine große Misere, die dem Baiernvolke ein trauriges Zeugniß seiner Moralität ausstellt. Einen in solcher Weise undankbaren Hasser darf Preußen nicht fürchten.

Die Uebergabe Komorns wurde gestern aus Preßburg berichtet, während die Wiener Blätter nur die Hoffnung baldiger Uebergabe aussprechen. Mit diesem Ereigniß ist die österreichische Revolution, soweit sie mit Kugel und Degen zu dämpfen war, überwunden. Es folgt nun der zweite Theil, die innere Organisation. Wird Oesterreich seinen Völkern das Versprochene halten? Wird es den verschiedenen Nationalitäten ein Genüge thun? Wird es die Constitution vollenden? — Auf diese Frage wird man, soweit man das Verfahren des Kabinets kennt, schwerlich nicht immer Ja antworten können. Es wird ohne Zweifel jetzt auf's angelegentlichste die deutsche Einheit in's Auge fassen. Was wird dabei herauskommen? Wir haben uns eben kein Glück dabei zu wünschen. Jedenfalls sehen wir der nächsten Zukunft mit Spannung entgegen. Der Himmel des deutschen Vaterlandes wird sich bald aufklären.

Berlin, 24. September. (Schluß der 43sten Sitzung der Ersten Kammer.) Nach geschlossener Discussion und langer Debatte über Art. 38 gelangen zur endlichen Abstimmung folgende Amendements und das Gesetz selber. 1) Der Antrag des Abg. v. Gerlach, ausgehend auf die Streichung des Art. 38 der Verfassung, wird nach beantragter und genehmigter namentlicher Abstimmung (wobei mit Ja gestimmt die Abg. v. Gerlach, v. Manteuffel, Uhden, Graf Schweinitz, v. Bethmann-Hollweg, von Canitz, v. Daniels, Graf Limburg-Styrum, Graf Hochberg) von 128 Anwesenden mit 114 gegen 9 Stimmen verneint. (2 Abg., darunter von Bochum-Dolffs, haben sich der Abstimmung enthalten.) 2) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Manteuffel wird abgelehnt. 3) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. Grafen v. Itzenplitz wird getheilt und in seinen beiden Theilen getrennt zur Abstimmung gebracht: a. der erste Theil, „die Errichtung von Lehen ist untersagt“, wird von 125 Stimmenden bejaht von 36, verneint von 87. (Die Minister stimmen mit Nein. Der Antrag ist also in seinem ersten Theile abgelehnt. Die Abg. Gustedt und v. Bochum-Dolffs enthalten sich der Abstimmung.) b. Der 2te Theil, „die bestehenden Lehen sind im Wege der Gesetzgebung in freies Eigenthum umzugestalten“, wird unter 125 Stimmenden bejaht von 41, verneint von 83 Stimmen. (Einer hat sich der Abstimmung enthalten. Die Minister haben mit Nein gestimmt.) 4) Der Verbesserungs-Vorschlag des Grafen von Alvensleben wird abgelehnt. 5) Der Antrag des Abgeordneten Heffter wird allein von dem Abgeordneten Nitzsch angenommen. 6) Der Antrag des Abgeordneten Bornemann wird in getrennter Abstimmung a) 1. Theil abgelehnt, b) 2. Theil lautend: Die Aufhebung der bestehenden Familien-Fideikommisse durch Familien-Schlüsse soll durch das Gesetz erleichtert werden“ — wird nach zweifelhafter Abstimmung durch Zählung unter 116 Anwesenden von 53 Stimmen bejaht, von 63 verneint, also abgelehnt. Nunmehr trägt der Abg. Graf Itzenplitz auf namentliche Abstimmung an, die auch, da der Unterschied der Stimmen nicht 15 übersteigt, erfolgt. Von 124 Anwesenden haben gestimmt mit ja 60, mit nein 63; Einer hat sich der Abstimmung enthalten. Der Antrag bleibt also verworfen. 7) Der Antrag des Abg. Kisker wird abgelehnt. 8) Abg. Tamnau zieht seinen Antrag zurück. 9) Der erste Satz des Art. wird angenommen. 10) Der 2te Satz des Art. wird angenommen. 11) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Jordan: Die Kammer wolle beschließen, daß dem Art 38 am Schluß folgende Worte beizufügen: „Auf Familien-Stiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung“, wird angenommen.

Der ganze Artikel mit dem Jordanschen Zusatzamendement hat demnach folgende Fassung erhalten: „Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideikommisse sollen durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum verwandelt werden. Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“

— (Das Salzmonopol.) Dieses lastet wie ein Krebsschaden auf dem Leben und Wohlstande der Nation, die dadurch doppelt so viele Millionen verliert, als der Fiskus nimmt. Wir verweisen der Raumersparniß wegen die Commission auf die Brochüre von Rost: „Das Salzmonopol muß aufgehoben werden“ Arnstadt 1848.

Der letztere citirt die Worte des berühmten französischen Ministers und Chemikers Grafen Chaptal: Die Salzauflage ist ein wahres Unglück für den Ackerbau, sie hat die Quellen seines Gedeihens verstopft und kostet unendlich mehr, als sie dem Staate einbringt! Wir geben allerdings das Viehsalz billiger, nachdem es durch Vermischung mit Wermuth rc. ungenießbar gemacht worden ist! Vergleiche man doch die Akten des vereinigten Landtages über die Salzfrage und benutze sie bei den Arbeiten; sollen wir stets beim a wieder anfangen? England hob 1824 das Salzmonopol auf und bis 1833 verdreifachte sich der Verbrauch; denn es ist für Menschen, Thiere und Gewerbe gleich unentbehrlich. Preußen müßte im Vergleich mit dem englischen Konsume doppelt so viel Salz verbrauchen, als wie geschieht unter dem unnatürlichen Druck. Das Monopol bringt 5,450,000 Thlr. ein, der Finanzminister bedarf ihrer. Gut — allein man fixire diese Summe, sie darf nicht höher steigen, der Ueberschuß nicht ferner zum Eisenbahnfond geschlagen werden.

Man säume mit dieser Maßregel nicht. England und Belgien warfen das Monopol ab, Frankreich reformirt und sogar Baiern redet von Ermäßigung; der jetzige Zustand ist in Preußen nicht zu erhalten, und wird täglich complizirter. Je höher die Summe steigt, um so weniger kann man sie abwerfen. Mit steigender Bevölkerung wächst der Verbrauch, wäre die Summe fixirt, so würde in demselben Verhältniß die Steuer pro Last sinken, z. B. bei doppelter Bevölkerung fiele sie auf die Hälfte. Die Verwaltung des Monopols ist eine Sünde gegen den gesunden Menschenverstand. Auch das ausländische Salz wird zu theuer eingekauft; man untersuche die Contrakte und befrage die Koncurrenten.

Für Frachten verausgabt die Verwaltung	632,717 Rthlr.
„ Tonnen und Säcke	244,352 „
	377,069 Rthlr.

Die Privatunternehmer würden diese vormundschaftlichen Vorlagen mindestens um 100,000 Rthlr. verringern, d. h. der Nation ersparen. Der Kaufmann fände ebensowohl Säcke und Fuhrleute für Salz, als für Getreide! Um dem Baume des Uebels die Art an die Wurzel zu legen, tragen wir darauf an: daß die Regie mit ihren Magazinen, Gehältern, Diäten und wie der Schweif heißen mag, aufgehoben werde und zwar in Rheinland, Westphalen, Sachsen und Brandenburg innerhalb 3 Jahren, und in den übrigen Provinzen nach Vollendung der Ostbahn. — Die Steuer erhebe man, wie gesagt, an den Pfannen gleich der Maischsteuer oder auf den Gruben wie den Zehnten. Der Salzhandel sei frei innerhalb den bewachten Grenzen und er wird den alten Zopf mit Sang und

Klang begraben. Da werden die Herren vom ancien regime einwenden: Der Salzpreis steigt für den geringen Mann! In Belgien finden wir die Sache umgekehrt. Die Unbemittelten kaufen nicht centnerweise im königlichen Magazin, sondern lothweise in den Läden und die Concurrenz des Handels wird rasch das Minimum der Preise feststellen. Warum handelt sonst der Staat nicht auch mit Brod? Durch Regulirung der Eingangszölle auf ausländisches Salz kann man jeder möglichen Ueberforderung der inländischen Siedereien vorbeugen. Die Eisenbahnen führen in wenigen Tagen das gewonnene Salz nach allen Theilen des Königreichs zu 1½ Pf. pro Centner und Meile. Nach dem Heimgange der Regie würden 300,000 Rtlr. unnützer Kosten erspart. Durch die vorgeschlagenen Reformen träte für die Nation eine direkte Ersparniß von 550,000 Rtlr. ein; möge die Commission die gründliche Untersuchung nicht aufschieben. Ungleich höher wäre der Gewinn für die Gewerbe und den Ackerbau; wenn der Salzpreis am Gewinnungsorte auf 10 Sgr. per Centner fiele, so würde man Wunder sehen, sowohl am Viehstande als wie am Körner-Ertrage! Vor allen Dingen aber stellen wir das Gebot der Humanität an die Spitze: dem Volke nicht das unentbehrlichste Lebensbedürfniß durch die hohen Preise, wie geschehen, zu verkümmern. Hinreichender Salzgenuß ist erwiesen der Hauptträger der Gesundheit einer Nation, und dieser Erfahrung müssen alle anderen Rücksichten weichen. — Ein Engländer verzehrt 38 Procent Salz mehr als ein Deutscher und die Generation lebt 5 Jahre länger! In Johannisburg bedarf eine Familie, um ihr Leben zu fristen, 79 Thlr. und darunter 7 Thlr. an Salz, ebenso in Posen. Dieser Bedarf sinkt in Lebus und Nimptsch auf 1 Thlr. — auf Kosten der Gesundheit. Wenn die parlamentarischen Untersuchungen sich auf der Oberfläche halten, so werden sie nie die Schäden ergründen; Rechenfehler macht ein preußischer Finanzminister nicht! Die Prinzipen müssen beleuchtet werden, um dem Wege durchgreifender Reformen seine Richtung zu bezeichnen!" (P.C.)

Naumburg, 18. September. Der vor einigen Tagen im nahen Badeorte Kösen, wegen Majestätsbeleidigung des Königs, verhaftete Kaufmann Moritz Schlesinger, welcher hier gefangen gehalten wurde, ist durch Vermittelung seines Bruders, des Buch- und Musikalienhändlers Ernst Schlesinger in Berlin, gegen eine Caution von 3000 Thlr. gestern seiner Haft entlassen worden und soll im November c. vor die Assisen gestellt werden. (V.Z.)

Wetzlar, 20. September, 4 Uhr. So eben wird in der ganzen Stadt unvermuthet Generalmarsch geschlagen; Alles stürzt mit Sack und Pack nach dem Allarmplatz, hier wurde Quarre formirt und ein Befehl Sr. K. H. des Prinzen von Preußen bekannt gemacht, nach welchem das Berliner 20. Landwehr-Regiment nun sofort seinen Rückmarsch nach Berlin anzutreten habe, woselbst es bis auf eine Stamm-Compagnie von 200 Mann aufgelöst werden soll.

Dresden, 22. September. Das Wahlausschreiben ist endlich in der Druckerei, Montag wird es verkündet werden Nach diesen Wahlverzögerungen liegt es auf der Hand, daß die Kammern erst mit dem äußersten, gesetzlich letzten Termine, mit dem 1. November, zusammentreten werden; und wenn wir früher meinten, die deutsche Frage könne erst Mitte November zur Verhandlung gelangen, so würde sich dieser Zeitpunkt nun bis Ende November hinausrücken. Man hofft dann wohl den Kammern etwas definitiv Fertiges vorzulegen. (D. Ref.)

Nürnberg, 20. September. Dem Vernehmen nach ist durch allerhöchste Entschließung die Bildung der freien christlichen Gemeinde in Nürnberg sowie der übrigen des Königreichs Baiern unter den der freien christlichen Gemeinde in München ertheilten Rechten genehmigt worden. (Const. Z.)

Stuttgart, 20. September. Die plötzliche unerwartete Wendung eines seit 15 bis 20 Jahren obschwebenden, berühmt und berüchtigt gewordenen Prozesses erregt in diesem Augenblicke vieles Aufsehen. Es ist dies der sogenannte Cap-Prozeß, den seit einer langen Reihe von Jahren der frühere Reichstagabgeordnete Dr. Tafel gegen den vor wenigen Monden verstorbenen früheren Kriegsminister v. Hügel und dessen gleichfalls verstorbenen Bruder, General v. Hügel, als Erben des früheren Obersten v. Hügel, vom sogenannten Cap-Regimente, führte und durch alle Instanzen vollständig gewann. Er betrifft Soldrückstände der Angehörigen dieses von einem württembergischen Herzog an die holländischen Generalstaaten verkauften und später in englische Dienste übergetretenen Regiments, die der Oheim dieser Hügel im eigenen Vortheil verwendete und welche dessen Erben und Nachkommen herauszuzahlen sich weigern. (F. J.)

— 21. September. Auf allerhöchsten Königlichen Befehl hat das Staatsministerium des Aeußern sämmtliche auswärtige Gesandtschaftsposten beauftragt, den Regierungen anzuzeigen, daß Bayern mit Preußen jede Unterhandlung in der deutschen Verfassungsangelegenheit auf so lange abgebrochen hat, bis von Seite Oesterreichs ein bestimmter Entscheid erfolgt sein wird. Der am Berliner Hofe bevollmächtige Gesandte Graf Lerchenfeld-Köfering erhielt außerdem noch eine besondere Instruktion über sein sofortiges Verhalten der preußischen Regierung gegenüber. (Nach der „D. const. Ztg." hätte die bayerische Regierung eine neuere preußische Note gegen das Benehmen v. d. Pfordten's erhalten, welche vielleicht obige Verfügung hervorgerufen. Der Nürnb. Courier spricht von einer in sehr scharfen und energischen Ausdrücken abgefaßte Note Preußens, worin dieses wegen des Einmischens Bayerns in die Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in der deutschen Frage Beschwerde führe.) — Der preußische Gesandte und Bevollmächtigte am hiesigen Hofe Freiherr von Bockelberg, ist gestern Abends von Berlin zurückgekehrt und hat den dem Freiherrn v. Rosenberg interimistisch übergebenen Gesandtschaftsposten wieder übernommen. (Augsb. Ab.-Ztg.)

Karlsruhe, 21. September. Noch immer ist über das Schicksal unserer meuterischen Truppen nichts Näheres bestimmt; es sind im Kriegsministerium schon die verschiedenartigsten Pläne besprochen worden, allein es ergeben sich jedesmal wichtige Anstände. Gegenwärtig vernimmt man, daß unser ehemaliges Heer nach drei Klassen geschieden werden soll. Hiernach würde die erste Klasse, welche die treu gebliebenen Soldaten umfaßt, im Großherzogthum verbleiben; die zweite, aus minder Gravirten bestehend, nach Preußen verlegt werden, ohne jedoch weiteren Strafen unterworfen zu sein, und die dritte endlich, wozu die wirklichen Meuterer gehören, als Straf-Compagnieen, die stets unter dem Kriegsrechte stehen, in preußische Festungen gesteckt werden.

Mannheim, 21. September. Die preußische Kommandantur macht folgende Verfügung bekannt: „Der verantwortliche Redakteur des Badischen Merkurs, August Schnetzler, wird wegen Aufnahme einer die hiesige Staatsanwaltschaft beleidigenden und zugleich bedrohenden Stelle in der unter dem gestrigen Datum erschienenen Nummer des genannten Blattes mit einem 14tägigen Gefängnisse bestraft und ihm zugleich die fernere Ausübung der Redaktion untersagt.

Mannheim, 21. September. Unsere Polizei hatte kürzlich den Muth gehabt, schlechtes Obst, Bier und Wein zu confiszciren, darauf gestützt ging die Anti-Cholera-Commission weiter und verbot am 18ten mittelst Mauer-Anschlags den Detail-Verkauf des Steinobstes und der Gurken. Der Markt am 19. wie am 20. zeigte aber, daß die Bauern so wenig wie das Publikum des Verbotes achteten, der Detail-Verkauf ging nach wie vor und die Polizeibeamten gingen auch — aber ohne etwas zu sehen, ab und zu. Die Begriffe des Gehorchens, der Folgeleistung von Anordnungen sind bei Vielen dermaßen verwirrt, daß sich diese Begriffs-Verwirrung vom politischen Felde an's Krankenlager zieht. Aerzte versichern mich, daß sie schon mehrere Cholerafälle behandelt hätten, wo ein guter Ausgang sicher gewesen sei, wenn es nicht eben der Kranke — als echter Autoritätsfeind — für seine Pflicht gehalten hätte, den ärztlichen Befehlen nicht zu gehorchen. (Const. Z.)

Vom Bodensee, 18. September. Zur Berichtigung der widersprechenden Angaben, welche die unmerische Stärke des in Vorarlberg unter dem Oberbefehle des F.-M.-L. Fürst von Schwarzenberg stehenden K. K. österreichischen Truppencorps die dentschen Tagesblätter durchlaufen, ermangle ich nicht, Ihnen die aus sicherer Quelle mir gewordene Mittheilung zu machen, daß das genannte Truppencorps aus 11,000 Mann Infanterie, 1 Regiment Windischgrätz-Chevauxlegers, 1 Regiment Palatinalhusaren, nebst verhälnißmäßigem in der ehemaligen Abtei Meererau bei Bregenz stehenden Artilleriepark zusammengesetzt ist, so daß die Gesammtsumme der in Vorarlberg gegenwärtig aufgestellten Militärmacht auf 13,000 Mann sich beläuft. Zu diesem Truppenkörper wird nächstens noch 1 Regiment Josephhusaren stoßen, welches sich bereits von Lemberg nach Vorarlberg in Marsch gesetzt hat. Ueber eine noch größere Truppenhäufung in Vorarlberg ist dem Oberkommando zu Bregenz nichts bekannt.

Wiesbaden, 20. September. In der heutigen Kammersitzung wurde über die Civilliste des Herzogs verhandelt. Es lagen verschiedene Anträge vor: auf eine Bewilligung von jährlich 300,000 Fl., 250,000 Fl. und 200,000 Fl. Keiner dieser Anträge konnte jedoch eine Majorität erlangen, so daß die ganze Verhandlung ohne ein Resultat blieb. Die Kammer wurde hierauf bis zum 1sten Januar vertagt. (Voss. Z.)

Frankfurt, 21. September. Man spricht von dem sehr nahen Eintritt wichtiger Ereignisse und man versichert aufs Bestimmteste, daß sich der Erzherzog-Reichsverweser vorbereitete, in kurzer Zeit für immer von hier abzureisen. Der Königl. preuß. General v. Schack wird auch in Kürze unsere Stadt verlassen.

— Das hier noch vorhandene preußische Kanzlei-Personal steht im Begriffe, nach Erfurt überzusiedeln. Dorthin wird man den Reichstag berufen, aber auch bald vielleicht zugleich das Interim eingerichtet werden. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird jeden Angenblick erwartet. (Voss. Z.)

— Von Frankfurt wird über die vorgebliche Unterredung des Erzherzogs Johann, die wir gleich stark bezweifelten, unter dem 17ten September Folgendes geschrieben: „Eine Lüge von seltener Kühnheit tischt die „Reichszeitung" in Braunschweig in einem Berichte aus Frankfurt ihren Lesern auf, welche Lüge aber mit frecher Stirne als Wahrheit verbürgt wird. In dem Berichte wird gesagt, daß der Reichsverweser der Reihe nach den ersten Bürgermeister Dr. Müller, den Schöff Dr. Harnier und noch eine andere einflußreiche Person B.... bezeichnet, zu sich beschieden, und ihnen halb drohend, halb bittend Vorstellungen gegen den Beitritt Frankfurts zum Dreikönigs-Bündniß gemacht habe. Dem Einen soll der Reichsverweser gesagt haben, der Anschluß Frankfurts an Preußen könne einen blutigen Krieg nach sich ziehen; dem Anderen soll er große Handelsvortheile für Frankfurt in Aussicht gestellt haben, wenn Frankfurt sich einer süddeutschen Ligue unter Oesterreichs Aegide anschließe, dem Dritten soll er mit dem Verluste des Sitzes der Centralgewalt gedroht haben. Diese ganze Unterredung mit Inbegriff der gewaltigen und stolzen Antworten, welche den genannten Notabilitäten im Palais des Reichsverwesers in den Mund gelegt worden, sind so plump erfunden, daß man sich wundern muß, wie ein Redakteur von der Tüchtigkeit des Dr. Andrae in Braunschweig denselben die Unwahrscheinlichkeit nicht an der Stirne ansehen mochte. Es mag sein, daß der Reichsverweser den Anschluß Frankfurts an die Drei-Königs-Verfassung nicht gerne sieht, aber niemals wird sich ein Mann von der edlen Denkungsweise des Erzherzog Johann herablassen zu einer Intrigue so plumper Natur. Hätte der Berichterstatter dieselbe den Agenten des Reichs-Ministeriums unterschoben, so wären sie eher zu glauben gewesen."

— Wie wir in einem auswärtigen Blatte lesen, befindet sich der General v. Grabow, dessen Hauptquartier in Bockenheim ist, auf einer Inspektionsreise, die ihn bis nach Halle führen, und von welcher er in den ersten Oktobertagen zurückkehren werde. Die dem Grabow'schen Korps so wie der preußischen Operationsarmee am Rhein beizählenden Landwehren, deren Rückmarsch in die Heimath für die Mitte September anberaumt war, sollen, wie wir ebendort lesen, Gegenbefehl erhalten haben und noch auf unbestimmte Zeit in ihren jetzigen Kantonnirungen verbleiben. (D.-P.-A.-Z.)

— Wie öffentliche Blätter melden, wird die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn nun zwischen Eisenach und Kassel ganz befahren, und man kann somit von Kassel nach Berlin, oder umgekehrt, in 15 Stunden gelangen. Hätte der Bau der Main-Weser-Bahn nicht einen so langsamen Fortschritt genommen (namentlich auf dem Großherzoglich hessischen und dem Frankfurter Gebiet, obgleich das diesseitige kaum in Betracht kommen kann), so würden wir schon im Laufe des nächsten Jahres von hier über Kassel nach Berlin in 20 Stunden gelangen können. Unter den obwaltenden Umständen ist aber sehr daran zu zweifeln, ob vor dem nächsten Vorsommer die Main-Weser-Eisenbahn auch nur zwischen hier und Friedberg befahren werden kann. Der Kurhessischen Regierung muß man es nachrühmen, daß sie ihre Eisenbahnbauten mit aller Energie betreibt. Wahrscheinlich wird auch noch im nächsten Jahre die Bahnstrecke zwischen Kassel und Marburg befahren werden können. (D. Z.)

Frankfurt, 22. September. Noch immer nehmen übrigens hier die Sammlungen für die politischen Flüchtlinge in der Schweiz ihren Fortgang. Sie erinnern sich vielleicht, daß vor einiger Zeit eine Magd einen Beitrag dazu gespendet hatte mit der Bestimmung: „Für die braven Mordbrenner!" Jetzt eben läßt sich ein Seitenstück dazu anführen. Von

der zweiten Knabenklasse der hiesigen israelitischen Bürger- und Realschule sind 6 Gulden für jene Flüchtlinge zusammengebracht mit dem Motto: „An uns werdet ihr einst Rächer finden!" So zu lesen in dem heute veröffentlichten letzten Verzeichniß der eingegangenen Gaben. Glückliche Väter!

— Mit dem nahen Schluß des laufenden Quartals wird das einzige größere Organ, welches die Demokratie im westlichen Deutschland noch besitzt, die in Frankfurt erscheinende „Neue Deutsche Zeitung" eingehen. Auch ein Zeichen der Zeit. (D. Ref.)

Schleswig, 22. September. Aus Eckernförde vernimmt man, daß drei dänische Kriegsschiffe nebst einem Kriegsdampfschiffe vor dem Hafen liegen. Gegen Tondern scheint jetzt ein ähnliches Verfahren, wie gegen Husum, beabsichtigt zu werden; vorerst ist ein Husaren-Detachement dahin abgesandt, wie es heißt, um als Exekutionstruppen wirksam zu sein. (H. B.-H.)

Aus Holstein, 22. September. Unsere Statthalterschaft hat durch Rundschreiben an die Eisenbahn-Stationen **die Beförderung fremden Militairs untersagt**, selbst auch in dem Fall, daß dasselbe kein Quartier verlange oder nicht untergebracht werden wolle; ja eine andere Verfügung geht noch weiter, sie giebt den Einquartierungsbeamten auf, fremdes Militair nicht einzuquartieren und ihm auf keine Weise Vorschub zu leisten. Von dem ersten Rundschreiben habe ich officielle Gewißheit, welche ich mir vom zweiten nicht verschaffen konnte, da sie, wie es scheint, nur an die Beamten im Innern des Landes erlassen worden ist. (Const. Z.)

Kiel, 21. September. Kapitain Brommy von der Reichsmarine ist hier angekommen, um sich die Fregatte Gefion, deren Eigenthum die Centralgewalt beansprucht, zu besehen.

Kiel, 22. September. Während sich an vielen Orten in den Herzogthümern noch die Meinung erhält, der Krieg mit Dänemark werde allernächstens wieder aufgenommen werden, tritt jetzt eine zahlreiche Beurlaubung beim schleswig-holsteinischen Militair ein. Bei jedem Bataillon oder Corps werden nur ungefähr 600 Mann im Dienst bleiben. (N. Fr. Pr.)

Dänemark.

Kopenhagen, 22. September. Die Ministerkrise hat sich nun endlich entschieden, und der Minister des Innern hat seine Entlassung genommen. Zum Minister des Innern ist dagegen der unlängst von Island zurückgekommene Stiftsammann Rosenoern ernannt worden. Von sonstiger Veränderung im Ministerium verlautet aber nichts.

— Das hiesige Postamt macht bekannt, daß das Königl. Dampfschiff „Schleswig" vom künftigen Dienstag ab — den 25sten — seine Fahrten zwischen hier und Wismar beginnen wird, und alsdann an jedem Dienstag — 4 Uhr Nachmittags — von hier nach Wismar, und an jedem Sonntag, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Berlin und Hamburg, von Wismar auf hier abgehen.

— Gestern passirte das preußische Dampfschiff „der Adler", auf der Reise nach London, hier vorbei. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 22. September. Das Gerücht, welches das Haus Hope in Amsterdam 20 Millionen von dem neuen Anleihen für Rechnung des Kaisers von Rußland subskribiren läßt, wird als verbürgt angegeben. (Wand.)

— Minister Stadion, welcher in Gräfenberg die Badekur gebraucht, hat am 20sten Abends allein seine Wohnung verlassen und ist bis zur Stunde noch nicht zurückgekehrt. Um 10 Uhr Nachts wurden 20 Badediener ausgesendet, den Wald zu durchstreifen, doch sie fanden den Grafen nicht. Am andern Tage wurden wieder 100 Mann ausgesendet, allein auch sie fanden den Minister nicht, welcher bis zum Abgang dieses Briefes auch nicht zum Vorschein kam. Man fürchtet, der Minister sei im finstern Walde, des Weges unkundig, über irgend einen Abhang gestürzt.

— Einer so eben angelangten sicheren Nachricht zufolge herrscht in der Festung Komorn die größte Verwirrung; man erwartet heute noch die bestimmte Nachricht von der Uebergabe dieser Festung. (Wand.)

Vom linken Donau-Ufer, 18. September. Morgen wird Komorn angegriffen. Diese Exclamation macht heute in unserer Stadt Preßburg, die eine Mosaik von Gesinnungsweise bildet, die Runde, und es dürften wohl 25,000 gegen 10,000 sein, die den unchristlichen Wunsch nähren, die Veste möge eine unbesiegbare bleiben. (Gr. Z.)

Vor Komorn, 19. September. Der Angriff auf die Festung, der gestern stattfinden sollte, ist verschoben, und zwar, wie man im Lager allgemein hört, bis zum 23sten. Die Ursachen dieser Verzögerungen sind verschieden. Vor Allem der Mangel an Belagerungsgeschütz. Es wird auffallend erscheinen, zu hören, daß wir bis jetzt auf unserer ganzen Linie keinen Zwölfpfünder haben, daß unser bisheriges schwerstes Geschütz nicht mehr als Sechspfünder sind. Nun soll dieses freilich anders werden, und wir bekommen Belagerungsgeschütz aus allen Gegenden her. Aus Böhmen sollen heute 3 Compagnieen Artillerie mit einem starken Park ankommen, und selbst vom Belagerungsgeschütz von Venedig werden die Pairhans hierhergeschafft und befinden sich bereits auf dem Wege. Was man auch reden mag, zum Sturm wird es nicht kommen, aber man wird suchen, die Festung zu zerstören. Daß dieses aber keine kleine Arbeit ist, mag man daraus ersehen, daß man vor Allem den Sandberg nehmen muß, um nur die Stadt zu erreichen. Der Sandberg ist aber durch außerordentliche Verschanzungen von Seiten der Ungarn gedeckt, und dürfte bei einem Sturme viel, sehr viel Blut kosten. Dazu muß aber auch der Acser-Wald genommen werden, in welchem die Ungarn noch immer fest sitzen, und wo es von Zeit zu Zeit zu einem kleinen Plänklergefecht kömmt. Dann käme es dazu, den Brückenkopf zu nehmen oder vielmehr zu zerstören, denn so lange dieses nicht geschehen, so lange die Brücke nicht vernichtet ist, ist auch an eine enge Einschließung, an ein kräftiges Vorrücken und an eine wirksame Beschießung nicht zu denken. Es blutet das Herz, wenn man daran denkt, diese wundervollen Festungswerke zu zerstören, und doch wird wohl nichts Anderes übrig bleiben, denn obgleich Couriere zwischen hier und Wien fortwährend gehen, glaubt man doch nicht an ein baldiges Ergeben, so viele Anzeichen auch darauf hindeuten, daß es in der Festung selbst nicht zum Besten aussehe. Tag für Tag kommen Ueberläufer in größeren oder kleineren Trupps, und Alle sagen ein und dasselbe aus, Alle bestätigen die gereizte Stimmung, die in der Festung herrscht. Von den älteren Truppen sind Alle für die Uebergabe, und es ist bereits so weit gekommen, daß man die Husaren zum Festungsdienst verwendet, weil man ihnen draußen nicht mehr traut. Ueber 108 Offiziere haben ihre Entlassung gegeben, von Klapka weiß man nichts mehr, selbst Esterhazy ist verschwunden, und drei Bataillone Honved und die polnische Legion sind es, welche in der Festung den Ton angeben. (Wand.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 26. September. Se. Excellenz der General der Kavallerie, Herr v. Wrangel, ist gestern Abend von seiner Inspektionsreise hier eingetroffen, und heute früh 6 Uhr nach Pasewalk abgereist.

Stralsund, 22. September. Unsere Stadt hat schon 21 Kanonenböte zugewiesen erhalten; außer diesen werden jedoch in den nächsten Tagen noch 11 Kanonenböte hinzukommen, die gleichfalls hier überwintern sollen. — Unsere Stadt will in Betreff der Straßenerleuchtung nicht hinter den übrigen Städten zurückbleiben. Wie man hört, beabsichtigt die städtische Behörde hier gleichfalls eine Erleuchtung mit Gas einzuführen. Es sollen zu diesem Behufe schon von hier aus Unterhandlungen mit der Berliner betreffenden Gesellschaft zur regelmäßigen Lieferung des Gases angeknüpft worden sein. (Const. Ztg.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 26. Septbr.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50 a 52	26 a 28	22 a 24	14 a 17	28 a 30 Thlr.

Berliner Börse vom 25. Septbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107	$106\frac{1}{2}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{8}$	$88\frac{7}{8}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$	
K.&Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	86	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{1}{2}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$99\frac{1}{2}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	—		——				
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{12}$		And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$81\frac{1}{4}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	90		Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	$89\frac{1}{4}$	—		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{4}$	$108\frac{3}{4}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	81	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	34	$33\frac{1}{4}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$92\frac{1}{2}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	18	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{5}{8}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 18	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	92 B.
do. Hamburg	4	—	75 G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$101\frac{3}{4}$ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$60\frac{3}{4}$ a 61 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	65 G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.
do. Aachen	4	5	$49\frac{1}{2}$ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ bz u G
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	106 B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	103 bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	64 a $63\frac{1}{2}$ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	$52\frac{1}{4}$ bz.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{4}$ bz. u. G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	49 48 a $\frac{1}{2}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	98 B
do. Potsd.-Magd.	4	—
do. do	5	$100\frac{1}{4}$ B.
do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	96 bz
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	100 G.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{2}$ B.
do. do.	5	$102\frac{1}{4}$ B.
do. III Serie.	5	$100\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	79 G.
do. do.	5	$86\frac{1}{2}$ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$36\frac{1}{2}$ B.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	25	336,56'''	335,96'''	335,59'''
Thermometer nach Réaumur.	25	+ 9,5°	+ 16,0°	+ 11,0°

Beilage.

Beilage zu No. 224 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 26. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 25. September. (Die deutsche Flotte in ihrem gegenwärtigen Bestande.) Wir sehen ab von der preußischen Flotille und von der schleswig-holsteinischen und beschränken uns auf denjenigen Theil, welcher zur Zeit noch unter der Verwaltung des Frankfurter Ministeriums steht. Dieses Geschwader besteht aus folgenden Schiffen und Fahrzeugen: Die Dampffregatte „Hansa,“ noch nicht 2 Jahr alt, armirt und jetzt vollständig bemannt. — Die Dampffregatte „Barbarossa,“ armirt mit neun 8zölligen englischen Bombenkanonen (Eisengewicht einer Breitseite 516 Pfd.), vollständig bemannt. — Die Dampffregatte „Erzherzog Johann,“ genau von dem taktischen Werthe des Barbarossa, hat Haverie erlitten, kann aber mit einem Kostenaufwand von circa 50,000 Rthlr. wieder hergestellt werden. — Die Dampf-Corvette 1ster Klasse „Der König Ernst August,“ ein ganz neues, als Musterschiff erbautes Fahrzeug, welches gegen Ende dieses Monats auf die Weser gelangen wird, Armirung 7 neue 8zöllige Bombenkanonen. (Eisengewicht einer Breitseite 430 Pfd.) — Die Dampf-Corvette 2ter Klasse „Hamburg,“ vollständig bemannt, armirt mit einer 8zölligen Bombenkanone, einem 32-Pfünder und 4 18pfündigen Karonaden. Beachtet man die letzten nicht, welche für das Ferngefecht keinen Werth haben, so ist das Eisengewicht der Breitseite 118 Pfd. Die Dampf-Corvette 2ter Klasse „Lübeck.“ — Die Dampf-Corvette 2ter Klasse „Bremen,“ beide vollständig bemannt und ausgerüstet und von demselben taktischen Werth als der „Hamburg.“ Die ganz neue, als Musterschiff erbaute Dampf-Corvette 2ter Klasse, welche vorläufig „Inca“ benannt worden, empfängt jetzt ihre Kessel und wird im Laufe des Monats Oktober auf die Weser gelangen, — Die im Bau begriffene der vorigen ganz genau gleiche Dampf-Corvette 2ter Klasse, welche vorläufig „Cacuique“ benannt worden, und im Laufe des Monats November segelfertig wird. — Die Armirung dieser beiden neuen Corvetten soll dergestalt sein, daß sie auf jeder Breitseite ein Eisengewicht von 258 Pfd. führen. Die ganze Ausrüstung dieser beiden Schiffe ist bereits vorhanden. — Die Segelfregatte „Eckernförde,“ früher Gefion. Die Reparaturen schreiten vorwärts und wenn das Geld nicht mangelt, kann sie im November segelfertig sein. — Die sogenannte Segelfregatte „Deutschland“ nur als Lehr- und Wachschiff brauchbar; endlich 27 Kanonenböte mit ihrer vollständigen Armirung (jedes mit einer 25pfünd. Bombenkanone und einem 32-Pfünder), und sonstiger Ausrüstung. — Hierzu kommen sehr reiche Vorräthe an Geschützen, Artilleriezubehör aller Art, Munition, Feuerwerksgegenstände und Kohlen. Alles ist bezahlt bis auf einen Rest von ca. 120,000 Thlr. Der Gesammtwerth aller Schiffe, Ausrüstungsgegenstände 2c. ist gering angeschlagen, 4 Millionen Thlr. Dies ist das Resultat einer Verwaltung, welche am 15. November v. J. eingesetzt wurde, keine Bomben, keine Zeichnungen, Modelle, Bibliothek vorfand und von einem Orte im Fünenlande aus alles anordnen und schaffen mußte. Sie darf mit Verachtung die Schmähungen und Verdächtigungen unwissender anonymer Schwätzer betrachten, welche etwas ganz anderes als die Schöpfung einer Kriegsflotte erstreben. (B.Z.)

— Vorgestern kamen die Munitions-Kolonnen Nr. 8 und 12 der 2ten Artillerie-Brigade, zur mobilen Division des Generallieutenants v. Grabow gehörig, welche in der Umgegend von Erfurt cantonnirt haben, hier an, und setzten gestern früh ihren Marsch nach Stettin fort, wo sie demnächst demobil gemacht werden sollen.

— Eine auch in diese Blätter übergegangene Notiz hat gemeldet, daß gegen 600 Schutzmänner entlassen, und an ihrer Stelle einige hundert Unteroffiziere als solche eintreten sollten. Diese Angabe ist in ihren Hauptmomenten unrichtig. Es werden allerdings, aus Ersparungsgründen, und weil der Dienst einen Theil der bisher verwendeten Kräfte nicht mehr erfordert, über 300 Schutzmänner entlassen werden, allein an ihre Stelle keine andere treten, also auch keine Unteroffiziere. Mit dieser Entlassung wird auch die von 25 Wachtmeistern der Schutzmannschaften nöthig werden. (Voss.Z.)

— Es ist jetzt von der Errichtung eines neuen Gymnasiums in Berlin die Rede, für welches das Mitglied der 2. Kammer, Dr. Eckstein, jetzt Rektor der lateinischen Schule in Halle, als Direktor bestimmt sein soll. Gegenwärtig hat Berlin 6 Gymnasien, von welchen 3 königlichen und 3 städtischen Patronats sind.

— Daß die Berliner Demokratie unter der Maske der Sammlungen für wohlthätige Zwecke eine allgemeine Bewaffnung ihrer Partei beabsichtigte, war längst bekannt. Um diese Bewaffnung zur Wa rheit zu machen, haben sich eine Menge Privatvereine gebildet, in denen jeder Theilnehmer mindestens einen monatlichen Beitrag von $2\frac{1}{2}$ Sgr. zahlt. Der Ertrag wird zum Ankauf von Büchsen verwendet, die andern Waffen sollen erst später angeschafft werden, sobald jeder Einzelne mit der Schußwaffe versehen ist. Bis jetzt ist bereits eine sehr große Anzahl solcher Büchsen angekauft, die in den letzten Tagen zum großen Theil an die ärmere Klasse vertheilt worden sind. Unter dem Deckmantel des Scheibenschießens sieht man die Bewaffneten täglich zu 10 und 12 Personen in einzelnen Abtheilungen durch das Cottbusser und Halle'sche Thor hinausmarschiren nach der Hasenhaide, wo sie ihre Uebungen mit der Waffe vornehmen. Uns ist Herr Meklenburg, Präsident des 69sten Bezirks, und ebenso Dr. Edler zu verschiedenen Malen auf dem Wege dorthin begegnet. (N. Pr. Z.)

Berlin, 24. September. Der in der letzten ungarischen Erhebung oft genannte Serbenführer General Knicanin, ist aus Wien über Breslau gestern hier angekommen. Er hat in Meinhardts Hotel Quartier genommen, woselbst sein, in ein seltsames Gemisch von morgenländischer und abendländischer Tracht gekleideter Diener, der bis an die Zähne bewaffnet vor seiner Thüre Wache hält, das lebhafte Interesse der Hotelbewohner erregte. (A.Z.-C.)

— Eine Deputation aus den sieben Kirchspielen der Landschaft Angeln, welche nördlich der provisorischen Demarkationslinie in Schleswig gelegen sind, war nach Berlin gekommen, um den König zu bitten, falls der Friedensschluß definitiv eine Demarkationslinie in Schleswig festsetzen sollte, nicht zuzugeben, daß diese deutschen Distrikte der Landschaft Angeln von Südschleswig abgerissen würden. Die Deputation bestand aus dem Pastor Schmidt und zwei Bauern, Namens Hansen. Der hier zufällig anwesende schleswigsche General-Superintendent Nielsen hatte sich ihr angeschlossen. Gestern Vormittag nach der Kirche hatte die Deputation Audienz beim Könige. Pastor Schmidt hielt einen längeren Vortrag, der vom Könige mit sichtbarer Theilnahme angehört wurde. Die Deputation hat heute Berlin wieder verlassen, äußerst befriedigt und beglückt durch die Leutseligkeit und Theilnahme, mit der der König sie empfangen hatte. (C. C.)

— Bei dem in den letzteren Tagen bei Potsdam stattgefundenen Manöver ist es vorgekommen, daß zwei Compagnieen Infanterie sich gegenseitig mit scharfen Patronen beschossen. Die Verwechselung der Ladung wurde sofort und ohne daß eine Verletzung vorgekommen war, bemerkt, und obgleich die Sache auf einem Versehen zu beruhen scheint, haben beide Compagnieen doch zur Strafe eine Nacht ohne Feuer bivouakiren müssen.

— Der Minister v. Ladenberg ist von seinen körperlichen Leiden so weit hergestellt, daß derselbe seinen Berufsgeschäften wieder nachkommen kann. An der jüngsten Sitzung des Staatsministeriums nahm derselbe bereits Theil. (D. R.)

— Nachdem vor einiger Zeit im Bezirke des Kreisgerichts zu Perleberg ein Falschmünzer entdeckt ist, hat man in der Gegend von Oranienburg ebenfalls die Spuren einer Falschmünzerei gefunden u. vermittelst einer rechtzeitig veranstalteten Haussuchung sofort den Thatbestand festgestellt. Der Schauplatz war eine Mühle; im obersten Theile der Wohnung befand sich das Laboratorium und ein Handwerkszeug mit allem Material an Formen und Metallen. Die angestellten Versuche hatten zwar nicht zu fehlerlosen Resultaten, aber doch so weit geführt, daß man gewagt hatte, einige Zweithalerstücke zu verausgaben. Da die That der Münzfälschung nicht in Abrede gestellt werden konnte, so wurden seltsame Entschuldigungen angebracht. Der Müller behauptete, nur um deswillen sich zu der Herstellung des falschen Geldes verstanden zu haben, um vorkommenden Falls Diebe, welche etwa bei ihm einbrechen möchten, zu entdecken, wenn sie das entwendete falsche Geld in Umlauf brächten. Sein Helfershelfer, ein Privatschreiber aus Berlin, gab vor, ein leidenschaftlicher Liebhaber von Münzen, aber mittellos zu sein, weshalb er sich entschlossen habe, selbst Münzen aus verschiedenen Zeitperioden anzufertigen. Die Münzen hatten übrigens sämmtlich Königl. preußisches Gepräge. Die Sache wird demnächst vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt werden. (D.Ref.)

Potsdam, 23. September. Heute gegen Mittag trafen die Herren Deputirten der ersten und zweiten Kammer hier mittelst der Eisenbahn ein und begaben sich nach Sanssouci, wo sie zur Königlichen Tafel eingeladen waren. Die Zahl der anwesenden Deputirten mochte sich auf 400 Personen belaufen; außerdem waren die Mitglieder des Königlichen Hofes an der Tafel zahlreich vertreten. Se. Majestät der König, der sich von den Abgeordneten seines Volkes in freudiger Stimmung umgeben sah, unterhielt sich nach aufgehobener Tafel mit verschiedenen Deputirten. Um 5 Uhr verließen die Herren Abgeordneten wieder unsere Stadt. (D. Ref.)

Halle, 22. September. Bei der gestern statt gefundenen Wahl der beiden Mansfelder Kreise ist an die Stelle des verstorbenen Deputirten, Hüttenmeisters Zimmermann, der Prof. Georg Beseler in Greifswald zum Deputirten der zweiten Kammer gewählt worden.

Magdeburg, 21. September. Die Cholera scheint leider auch in hiesiger Stadt stetig werden zu wollen; sie hat in letzter Zeit ihre Opfer aus den gebildeteren Ständen sich ausgesucht; so starb vorgestern der Präsident des Schwurgerichts von Schlieben an dieser tödtlichen Krankheit. Man erzählt sie, daß in diesem Falle geistige Alteration der Grund der Cholera gewesen sei. Das Traurigste dabei ist die Rathlosigkeit der Aerzte: Kranke, die schon aufgegeben sind, werden gesund und Reconvalescenten sterben unter den Augen der Aerzte. Durchschnittlich erkranken hier täglich 10 Personen, von denen die Hälfte stirbt. In 50 Jahren wird die Cholera heilbar sein, meinen jetzt die Aerzte: ein schlimmer Trost für das lebende Geschlecht. (Const.Z.)

— Die Hartnäckigkeit einzelner Gemeinden in Durchsetzung ihres Willens bei den Pfarrbesetzungen geht in unserer Provinz jetzt so weit, daß energische Maßregeln der Behörden leider nicht mehr zu vermeiden sind. Die durch Dulon's Abgang nach Bremen erledigte Stelle an der deutsch-reformirten Gemeinde hierselbst wird endlich, vermöge des Devolutionsrechts, vom K. Consistorium, das sonst nur unter 3 präsentirten Candidaten die Wahl hat, direct besetzt. Nach dem Dorfe Welsleben, dessen Gemeinde so wenig den bisherigen interimistischen Hülfsprediger, der anderweit angestellt worden, aus dem Orte weglassen, als den vom Consistorium ernannten neuen Pastor einführen lassen will, ist heute von hier aus ein Truppen-Commando von 150 Mann entsendet, um zunächst die Wegschaffung jenes Hülfsgeistlichen zu bewerkstelligen. Der widerspenstige Theil der Gemeinde hat es zu verantworten, wenn es bei Anwendung solcher Gewalt zum Aeußersten kommen sollte und wenn Einquartierung, Verpflegung 2c. der Soldaten auch die Unschuldigen hart trifft. Dergleichen Widersetzlichkeiten wären unseres Erachtens zu vermeiden gewesen, wenn man nicht nach dem März v. J. in den Zugeständnissen, wegen Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden bei den Pfarrwahlen, zu weit gegangen wäre. (Const.Z.)

Königsberg, 21. September. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde der Versammlung die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß laut Kabinetsordre vom 7. August die Ablösung der städtischen Kriegsschuld auch in der zweiten Hälfte dieses Jahres ausgesetzt werden dürfe.

— Ein Theil der hiesigen Bürgerwehr ist kurz vor ihrer bevorstehenden Auflösung noch in einen häßlichen Konflikt gerathen. In voriger Woche machte der Hauptmann Bultdorf, ein hiesiger wohlhabender Kaufmann, mit seiner Kompagnie ein sogenanntes Nachtmanöver. Bei Gelegenheit desselben drangen mehrere Bürgerwehrmänner auf den Hof des Gutes des Herrn v. Batocki, schossen dort zwischen Gebäuden und Menschen ihre Gewehre ab, führten verschiedene Bewegungen aus und wichen erst vom Platze, als Herr v. Batocki Gewalt zu brauchen und mit seinen Leuten drohte. Es dürften, da, wie man hört, Herr v. Batocki klagbar werden will, daraus üble Verwickelungen für die Theilnehmer jener Excesse erwachsen. (D. Ref.)

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 14. September. Mieroslawski hat seine offiziellen Berichte an die revolutionäre Regierung über den Feldzug in Baden in Bern (bei Jenni Sohn) drucken lassen, und begleitete sie mit einigen allgemeinen Betrachtungen. Wir überlassen dem Geschichtschreiber, das Wahre von dem Falschen zu sondern, das hier bunt durcheinander gemischt ist, wie es sich bei einer Auffassung im Drange des Augenblicks nicht anders erwarten läßt. Aber auf drei offene Erklärungen des „geächteten Polen“ machen wir unsere Leser aufmerksam.

Erstens schreibt er sich das Verdienst zu, von Paris aus der Regierung den Rath ertheilt zu haben, die Bewegung so schnell als möglich in die Nachbarländer, namentlich nach Hessen und Würtemberg (freilich mit einem aufgelösten Heere) hinüber zu tragen, und beklagt, daß es nicht früher geschehen sei. Brentano und seine Genossen waren also nur Helfershelfer zu der von einem Polen ersonnenen Frevelthat, gegen alles Völkerrecht einen deutschen Bruderstamm anzufallen. Dadurch sind einem Jeden über die Pläne der Verschwörer die Augen aufgegangen, daß sie nicht nur die Zügel einer verwaisten Regierung nothgedrungen und provisorisch zu ergreifen, sondern die Revolution von einem Lande zum andern zu spielen, und einen europäischen Völkerkrieg zu entzünden beabsichtigten, um auf den Trümmern der allgemeinen Wohlfahrt, auf den Leichen deutscher Brüder ihr politisches Phantom aufzurichten, und sich als Götzenbilder, zu deren Füßen die Menschenopfer rauchen, obenan zu stellen. Bei solchem Beginnen thut der Pole sehr übel daran, sich über „Verrätherei“, z. B. des Oberstlieutenants Beckert, zu beschweren. Wie können undeutsche, treulose Empörer ihrerseits auf Treue und Ausdauer in der Verrätherei Anspruch machen?

Zum Andern hatte Mieroslawski sogleich bei seiner Ankunft in Karlsruhe die Ueberzeugung gewonnen und sie gegen das Regierungs-Mitglied Peter ausgesprochen, daß er nur gekommen sei, um eine heroische Leichenfeier zu leiten. Welche Gewissenlosigkeit gehört dazu, Tausende als in einem Fechterspiel zwecklos hinzumorden und unglücklich zu machen, und welche Thorheit, nicht einzusehen, wie sehr die Aktien der Republik für das verlorne Spiel an Werth verlieren mußten! Hat je einer von den Fürsten Europa's, die Ihr Tyrannen heißet, also mit Menschenleben gespielt, und müssen nicht alle edeldenkenden Gemüther mit Abscheu sich von der Genossenschaft solcher Demokraten abwenden, welche die Stirn haben, derartige „Enthüllungen“ zu machen?

Zum Dritten wundern wir uns nicht, die Drohung einer furchtbaren Vergeltung für die erlittene Niederlage zu finden; wohl aber wundern wir uns darüber, daß ein civilisirter Nachbarstaat nicht erröthet, einem Menschenschlächter, der sich selbst an den Pranger stellt und solche Drohungen ausstößt, das Asylrecht zu gönnen! (Karlsr. Z.)

Waadt. Hier kommen immer noch Einschreitungen gegen die pietistisch Gesinnten vor; mit den Versammlungen derselben kann, wie es scheint, der sozial-demokratische Freistaat nicht einverstanden sein; an drei Orten wurden kürzlich drei solche Versammlungen von der Polizei aufgelöst, dieses Mal ohne Anwendung von Feuerspritzen, und die Theilnehmer an denselben den Gerichten zur Bestrafung überwiesen. (D. Ref.)

Niederlande.

Amsterdam, 21. September. Die „Staats-Courant“ berichtet: Die Minister haben ihre Entlassung eingereicht. Der König hat dieselbe noch nicht angenommen, jedoch gestern die Herren Donker-Curtius und Lightenvelt mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Wie das „Handelsblatt“ meldet, befremdet es allgemein, daß die Minister die Erörterungen über den Adresse-Entwurf in beiden Kammern nicht abgewartet haben, bevor sie ihre Entlassung nachsuchten, und hält dafür, daß sie wohl ihre Schwachheit gefühlt und die Unmöglichkeit eingesehen hätten, nach Allem, was während der vorigen Session vorgefallen, am Ruder zu bleiben. Man versichert, an hoher Stelle werde beabsichtigt, ein Ministerium im Geiste der Mehrheit der zweiten Kammer zu bilden. In Folge des Rücktritts des jetzigen Ministeriums war die heutige Börse in etwas flau; alle inländischen Fonds sanken im Preise. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 19. September. Vor Kurzem machte ich einen Ausflug nach Dover und besuchte das Zollhaus, wo die von der Seekrankheit durchschüttelten Passagiere vom Kontinent gerade ihre Koffer revidiren ließen. Es liegt in diesem Durchwühlen fremden Eigenthums etwas so Verletzendes, daß man wohl behaupten kann, daß, so lange die Heiligkeit des Eigenthums nicht auch von der Mauth anerkannt wird, die Welt oder doch die Staatswirthschaft im Argen, und der ewige Frieden noch in weiter Ferne liegt. Und bei alle dem sind die englischen Zollbeamten noch frei von der Brutalität der belgischen und französischen. Aber wie widerlich ist der Anblick, wenn die Toilette der Damen durchstöbert, wenn eine Viertelkiste Cigarren nachgewogen und für jedes Pfund, d. h. für 100 Cigarren mittlerer Größe 9 Shilling 6 Pence (3 Thlr. 5 Sgr.) gezahlt wird; wenn die Uhr versteuert wird, weil sie den Herren von der Mauth doch ziemlich neu zu sein scheint, desgleichen Byron's Werke, weil sie in Leipzig gedruckt sind. Unwillkürlich mußte ich an die Worte des „nachgeborenen Prinzen“ denken, daß eine Regierung nicht wohl daran thue, wenn man bei jeder Prise Tabak ihrer in Unehren gedenken müsse. Das Land der politischen Freiheit mag England sein, das Land der Handelsfreiheit ist es nicht. Die politischen Rechte sind hier in Fleisch und Blut übergegangen, und der Engländer spricht von ihnen wie von seinem Eigenthum. Aber noch lange wird es währen, bis die Lehre von dem Recht des Menschen, auf dem billigsten Markt zu kaufen, durchgedrungen sein wird. Vorläufig erstreckt sich Englands Freihandel nur auf Korn-Einfuhr, während das Prinzip der Zollverminderung für ausländische Manufakte sich nur langsam Bahn bricht. Wie nachtheilig die hohe Besteuerung im einzelnen Falle für die inländische Produktion wirkt, dafür kann Folgendes als Beleg dienen. Vor einigen Monaten kam ein deutscher Kaufmann nach London, um eine Erfindung zu verkaufen, die gerade für England sehr wichtig ist: die Herstellung wasserdichter Zeuge, die nicht nach Gummi riechen. Alsbald fanden sich Käufer. Die Fabrikation beruhte wesentlich auf der Auflösung des Gummi durch Schwefeläther, dessen Herstellung ist aber so stark besteuert, daß das Fabrikat übermäßig vertheuert worden wäre. Der Fabrikant wollte eine Einrichtung treffen, den einmal gebrauchten Schwefeläther zurückzudestilliren und mehrmals anzuwenden; allein nach dem Gesetz war er verpflichtet, für dasselbe Quantum so oft zu zahlen, als er es anwendete. So unterblieb nicht blos das Geschäft zum Nachtheil des Erfinders, sondern auch ein ganzer Fabrikationszweig zum Nachtheil des englischen Publikums. (D. Ref.)

London, 20. September. An dem großen Diner der brittischen Gesellschaft für Verbreitung der Wissenschaften in Birmingham nahmen auch der preußische Gesandte, Ritter Bunsen, und der französische, Herr Drouyn de l'Huys, Theil. Der Präsident der Gesellschaft, Professor Robinson, wies, in Erwiederung auf einen Toast, den Herrn Bunsen auf das Gedeihen der Gesellschaft ausgebracht hatte, darauf hin, daß von Alexander von Humboldt, dem berühmten Landsmann des vorigen Redners, der erste Keim, die ursprüngliche Idee der britischen Gesellschaft ausgegangen sei. Was die gegenwärtige Menschheit zu wissen wünscht und hofft, sagte Herr Robinson, findet in dem Geiste jenes Mannes seinen Vertreter. In dem Verlaufe seines Lebens gab es keinen Zweig der Wissenschaft, den er nicht durch große und schätzenswerthe Resultate bereichert hätte. Ich weiß, daß er am Schlusse eines langen und geehrten Lebens mit Stolz und Vergnügen auf jede unserer Versammlungen schaut, und ich hoffe, daß er noch lange der Stolz des wissenschaftlichen Europas sein und noch lange dieselben freudigen Nachrichten empfangen möge, welche, wie ich weiß, von dieser Versammlung ihm zugehen werden. — Diese musikalische Feier zu Birmingham, welche mit einem Balle geschlossen wurde, hat im Ganzen 9300 Lstr. eingebracht. Diese Summe wird an die Wohlthätigkeitsanstalten in Birmingham und dessen Umgebung vertheilt. Es wirkten 1000 Instrumentisten und 1200 Sänger mit. Händels Messias, Mozarts Davide Penitente, Mendelssohns Elias und dessen Compositionen zur Athalie wurden aufgeführt, außerdem mehrere Piecen von Marcello, Jomelli, Cherubini, Beethoven 2c.

London, 20. September. Am vorigen Montage (17ten d. M.) hat die neue British Bank ihren Freibrief erhalten; dieselbe tritt unverzüglich ins Leben und mit ihr die Einführung des schottischen Bank-Systems in London. In der neuen, Liverpool gegenüber gelegenen und immer mehr aufblühenden Hafenstadt Birkenhead wird jetzt eine Universität errichtet, welche dem Mangel einer solchen Anstalt in Nordengland abhelfen, und von Joseph Baylee gegründet wird.

— Am Sonnabend wurden 5,000,000 Lstr. Goldstaub aus Californien, in 17 Wagen mit 85 Pferden, unter großem Zulauf der Menge in die Gewölbe der Bank gebracht.

Jonische Inseln. Ueber den Stand der Dinge auf Cephalonien giebt eine Proclamation des Lord-Ober-Kommissairs an die Cephalonier vom 5. September weiteren Aufschluß. Außer dem bereits Bekannten ersehen wir hieraus, daß die Insurgenten von Theodor Vlacco und dem Geistlichen Gregor Nadaro geführt wurden. Der Letztere ist ein der Art berüchtigtes Individuum, daß er von den Einwohnern den Beinamen „Straßenräuber“ erhalten hat. Nach der Einnahme von Scala durch Major King zogen sich die Insurgenten auf Jcossimin zurück, um die umliegenden Dörfer aufzuwiegeln. Ihre Anzahl war von 300 auf 42 herabgeschmolzen. Am 2ten hieß es, die Insurgenten seien in großer Zahl wieder bei S. Gerasimus versammelt. Capitain Middleton und der Polizei-Direktor Fyers fanden dieselben indeß nur 45 Mann stark in jener Gegend und entdeckten, daß sie die Bauern von Valsamatta und Frangata zum Aufruhr bewegen wollten, wo sie jedoch kein Gehör fanden. Vlacco floh nach Valsamatta. Am Eingange der Kirche, zu Seiten des Lord-Ober-Kommissairs wurde ein Primas durch einen Flintenschuß getödtet. Auch auf Capitain Lawley wurde gefeuert. Zwei Leute der Insurgenten büßten die That mit dem Tode. Auf Vlacco und Nodaro sind Preise von je 1000 Thaler gesetzt, sie mögen todt oder lebendig eingebracht werden. Die Insurgenten scheinen in der Montagna nera ihr Nest zu haben. Der Geistliche Nodaro wurde exkommunizirt und sein Haus der Erde gleich gemacht. In der Nacht vom 1sten zum 2ten hatte ein allgemeiner Angriff der Insurgenten in 2 Kolonnen stattgefunden. Sie wollten dem sie verfolgenden Capitain Coote entwischen; bei dieser Gelegenheit wurden 9 Mann der Rebellen gefangen genommen, darunter Spiro Vlacco, der Schwager Theodor Vlacco's. Von den herbeigerufenen englischen Schiffen waren von Malta nach Korfu zwei Linienschiffe von 120 Kanonen, eines von 84, eines von 80, ein kleineres Schiff von 16 und ein anderes von 4 Kanonen gekommen. Diese Schiffe gingen nach Cephalonien und blokirten die Insel. Alle vorgefundenen Barken wurden in den Grund gebohrt, um die Möglichkeit der Flucht den Rebellen zu benehmen.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Im Monat August 1849 betrug die Frequenz auf der Hauptbahn:

26,078 Personen, davon Einnahme .	35,479 Thlr.	11 sgr.	8 pf.
87,043 Zoll-Centner Passagier-, Eil- u. Fracht-Güter, davon Einnahme .	18,313 Thlr.	7 sgr.	— pf.
Extraordinair	1,409 Thlr.	15 sgr.	8 pf.
zusammen	55,202 Thlr.	4 sgr.	4 pf.
Gegen die Einnahme im Aug. 1848 von	49,461 Thlr.	17 sgr.	5 pf.
also mehr	5,740 Thlr.	16 sgr.	11 pf.

Officielle Bekanntmachungen.

Diejenigen Einwohner, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben beabsichtigen, mögen sie solches schon betrieben haben oder erst nur anfangen wollen, haben dasselbe bis zum 8. Oktober c. anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht rechtzeitig in den Besitz ihrer Gewerbescheine für das künftige Jahr kommen und also ihr Gewerbe nicht mit dem 1sten Januar 1850 beginnen können.

Stettin, den 22sten September 1849.

Der Magistrat.